

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 167 (1999)
Heft: 51-52

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

Zärtliche Nacht

*Es kommt die Nacht
da liebst du*

*nicht was schön –
was hässlich ist.*

*Nicht was steigt –
was schon fallen muss.*

*Nicht wo du helfen kannst –
wo du hilflos bist.*

*Es ist eine zärtliche Nacht,
die Nacht da du liebst,*

*was Liebe
nicht retten kann.*

Hilde Domin

Das Gedicht von Hilde Domin ist eine Ode an die Liebe – eine stille und leise. Sie führt uns in eine Liebeserfahrung – in eine «zärtliche Nacht», in der die Vergänglichkeit unseres Lebens gegenwärtig ist und unsere fundamentale Hilflosigkeit dieser Vergänglichkeit gegenüber Sprache findet. Die Vergänglichkeit ist die «conditio humana», in ihr wird die Liebe wahr. In dieser Nacht «liebst du ... was schon fallen muss».

Das Gedicht kehrt unsere gängigen Erwartungen um und streicht komode Liebeswünsche dreimal durch: Nicht – das Schöne, das wir begehren; – nicht das Aufsteigende und Erfolgreiche, das wir verehren; – nicht die

eigenen Macht- und Macherwünsche, (die sich leicht im Helfenwollen verbergen). Nicht dies ist die Liebe. Die Liebe ist nicht gebunden an Vorstellungen, Wertungen und Bedingungen.

Hilde Domin spricht uns in einer tieferen und wahrhaftigeren Bedürftigkeit an: In dem Wunsch, so sein zu dürfen, wie wir sind; so schlicht, wie wir sind, so alternd und hässlich, so vergänglich, so hilflos. Und so angenommen zu sein. So einander annehmen. Dort ist die Liebe ein Teilen, ist Kommunion des Lebens in seiner Vergänglichkeit.

Mir kommt Frau A. in den Sinn. Seit Jahren liegt sie im Bett, kann weder sprechen noch hören, kann nicht ohne Hilfe essen, kann überhaupt nichts mehr. Sie ist einfach da – und wie! Von ihr geht eine Kraft aus, ich kann nicht sagen wie. Schon so manches Mal bin ich müde oder niedergeschlagen an ihr Bett getreten, und ihre blauen Augen begannen zu leuchten, sie ist mit ihrer Hand über mein Gesicht gefahren und ich fühlte mich wie erneuert.

Die Liebe rettet nicht. Wir können einander nicht retten aus der Vergänglichkeit. Wenn wir es versuchen, weil wir die Ohnmacht nicht aushalten, sind wir schon wieder im Allmachtsdenken, setzen die Liebe unter einen Zweck und ein Gefälle zwischen uns. Schwer harrt der Mann neben seiner depressiven Frau aus. Schon über ein Jahr dauert die Nacht. Er kann nichts machen. Aber er bleibt da.

717
ZÄRTLICHE
NACHT

718
PRÄLUDIUM

719
ERLASSJAHR

722
VOR DEM
DRITTEN
JAHRTAUSEND

726
HILFEN ZUM
LESEJAHR B

728
AMTLICHER
TEIL

Die Liebe ist ein Beistand. Sie gibt unserer Hilflosigkeit Raum und Schutz, dass sie sein darf. Die Liebe hält aus in der Ohnmacht, sie ist da und bleibt, ganz schlicht. Wenn wir unsere Hilflosigkeit annehmen und in einen grösseren Zusammenhang stellen, kann eine andere Dimension aufgehen, – wir ahnen, es gibt keine Rettung – oder von anderswoher. Wir sind dann Menschen «in der armen Verwiesenheit auf das Geheimnis der Fülle» (Karl Rahner).

Von anderswoher? Das deutsche Wort «hoffen» kommt von hoppen und hupfan (Grimm, Wörterbuch) und bedeutet ein überraschtes Aufhüpfen, auf etwas Unerwartetes Aufspringen. Jesus spricht nie von Hoffen. Er sagt: Seid bereit. Ihr wisst nicht die Stunde...

Norbert Hochreutener ist
Pastoralassistent in Herisau und
Seelsorger in der Psychiatrischen
Klinik Herisau.

Geschenk der Liebe ist das Kind. Es ist hilflos – ausgesetzt in dem lottrigen Stall, um den der Wind der Geschichte braust. Er gibt nur wenig Schutz. Eine Frau und ein Mann kümmern sich. Sie tun das ihnen Mögliche.

Es ist wenig (angesichts des drohenden Unheils).

Es ist viel.

Es ist alles, was sie sind. Sie lieben. Sie sind da.

*Es ist eine zärtliche Nacht,
die Nacht, da du liebst,*

*was Liebe
nicht retten kann.*

Norbert Hochreutener

JESUS VON NAZARETH, SOHN DAVIDS, MESSIAS

Historisch gesehen sind die ältesten Teile unserer Jesus-Überlieferung die Erzählungen von der Passion und die Erfahrungen seiner Auferstehung. Dann sammeln die Urchristen die kostbaren Erinnerungen an die Worte und Taten Jesu. Die theologischen Verdichtungen in den Vorgeschichten der beiden Gross-Evangelien nach Matthäus und Lukas und der Logos-Prolog im Johannes-Evangelium bilden die dritte Hauptphase des Traditionsprozesses. Das Vorspiel im Matthäus-Evangelium ist somit eigentlich ein theologisches Nachspiel!

Die «Genesis»

Die «Genesis» Jesu in Mt 1,1 ist schon durch die Wortwahl im Anfang der Schöpfung nach dem Buch Genesis 1,1 begründet. Aber die Abstammung wird nicht wie in Lk 3,23–38 bis zu Adam und letztlich auf Gott selber zurückgeführt. Mt führt den Stammbaum Jesu gerade umgekehrt von Abraham her, vom Stammvater der Gläubigen des Volkes Israel par excellence. Und: Der Christus des Glaubens ist ein Sohn Davids.

Nach Gen 1,1–2,4a schuf Gott die Welt in sieben Tagen. Je zweimal sieben Geschlechter bilden in Mt 1,2–16 entsprechend der inkludierenden Zählweise der alten Welt die drei Geschlechterreihen der Abstammung Jesu, von Abraham bis zu König David, von David bis zur Umsiedlung nach Babylon und von Babylon bis zur Genesis Jesu.

In der Korporativgestalt Abrahams wanderte der Glaube Israels einst von Ur in Chaldäa über die kanaänäische Landbrücke nach Ägypten und nimmt schliesslich im Zentrum, in der Mitte zwischen Ost und West, das Land Israel in Besitz. Unter König David folgt ein eigentlicher Höhepunkt mit Jerusalem als Hauptstadt, dann kommt der Zerfall mit dem absoluten Tiefpunkt im babylonischen Exil. In der zentralen Mitte Israels wird nun in wieder aufsteigender Hoffnung ein Davidide erwartet, der Messias des neuen Israel.

Der Zahlenwert der drei hebräischen Buchstaben des Königsnamens David דָּוִד ergibt $4 + 6 + 4 = 14$. Das traditionelle alttestamentliche Siebner-Schema im Buch der Schöpfung wird mit einer Verdoppelung überboten und triadisch ausgeweitet. Denkt man an den trinitarischen Taufbefehl 28,19 am Schluss des Evangeliums, ergibt sich wiederum eine weitumgreifende «Inclusio», ein Echo auf den universalen Anfang und ein Fanfarenstoss in eine umfassende Zukunft hinein.

Die γενεαὶ Ἰησοῦ Χριστοῦ 1,1.18 stellt über die Verse 1,2–16 mit dem Verb γεννᾶν eine Liste der Erben des Thrones Davids zusammen. Sie enthält im Gegensatz zum rein patrilinearen Geschlechtsregister bei Lk 3,23–38 vier Frauengestalten. Tamar, Rahab, Rut und die Gattin des Uria in 1,3.5 f. werden kaum aus moralischen Gründen erwähnt, vgl. unten zur Erzählperspektive; wichtiger ist ihre

THEOLOGIE

Hanspeter Betschart,
lic. theol., lic. phil., ist Mitglied
der Schweizer Kapuziner-
provinz. Er unterrichtete bis
1998 als Mittelschullehrer am
Kollegium St. Fidelis in Stans
Religion, Alte Sprachen sowie
Kunstgeschichte der Antike
und ist seither Stadtpfarrer in
St. Martin, Olten. Daneben
versieht er einen Lehrauftrag
für Latein und Bibelgriechisch
an der Universitären Hoch-
schule Luzern.

ERLASSJAHR 2000

Hochfest der Gottesmutter Maria (Neujahr): Lev 25,1–24

Fest der Heiligen Familie: Sir 3,2–6.12–14 (vgl. SKZ 51–52/1997)

Hochfest der Erscheinung des Herrn: Jes 60,1–6 (vgl. SKZ 1/1998)

Taufe des Herrn (1. Sonntag im Jahreskreis): Jes 42,5 a.1–4.6–7 (vgl. SKZ 1/1998)

Welt: Der Skandal

Zu Beginn des 3. Jahrtausends hat die Verschuldung der armen Länder ein Ausmass erreicht, die jedes vorstellbare Mass überschreitet. Es ist überdeutlich geworden, dass an eine Rückzahlung der Schulden in nützlicher Frist nicht zu denken ist. Besonders angesichts der geringen, zurzeit sogar sinkenden (!) Lebenserwartung in den am meisten verschuldeten Ländern und den extrem beschränkten Wertschöpfungsmöglichkeiten stellt sich die Schuld für die heute lebenden Generationen als eine ewige dar. Tansania zum Beispiel gibt derzeit für den Schuldendienst neunmal mehr aus als für das Gesundheitswesen und viermal mehr als für seinen Bildungssektor. Die Tatsache, dass täglich ein Vielfaches an Gütern aus diesen mausarmen Ländern zu uns fliesst statt umgekehrt, ist ein Skandal, ist der Skandal unserer Zeit schlechthin.

Kirche: Die Initiative

In «Tertio millennio adveniente» (11–16) hat der Papst das Thema des Schuldenerlasses für die ärmsten Völker unmissverständlich angesprochen und vielen Gläubigen bewusst gemacht. Die dadurch motivierten kirchlichen Gruppierungen haben zusammen mit vielen nichtkirchlichen NGOs zwischenzeitlich bereits einen Erfolg verbuchen können. Beim G8-Gipfel in Köln kam auf Druck dieser Organisationen eine Schuldeninitiative zustande, die in Washington vom IVF-Gipfel positiv aufgenommen worden ist. Das gibt Hoffnung, dass der IVF und die Weltbank von ihrer bisherigen unerbittlichen Massnahmenpolitik abrücken, aber keine Garantie dafür, dass konkrete Taten folgen werden. Jedenfalls geht

es bei der Entschuldung nicht um die Lösung eines finanztechnischen Problems. Ziel muss vielmehr eine qualifizierte Entschuldung sein, die den Armen wirklich zugute kommt. Bei der Konkretisierung der Erlassprojekte spielen die beim eidgenössischen Halljahr 1991 gewonnenen Erfahrungen übrigens eine wichtige Rolle. Die dort unterstützten Basisprojekte haben eine gewisse Vorbildfunktion für geplante Projekte auf Regierungsebene.

Bibel: Die Grundlage

Inspirationsquelle der Entschuldungsprojekte als Basis für nachhaltige Entwicklung ist die biblische Sozialgesetzgebung, deren Krönung das Jubeljahr ist. In der ältesten biblischen Rechtssammlung, dem Bundesbuch, wird die Schuldknechtschaft (vgl. Kasten) der Männer auf sechs Jahre begrenzt (Ex 21,2–4). Im jüngeren Deuteronomium wird auch die Schuldknechtschaft in diese Bestimmung einbezogen. Ausserdem dürfen die Entlassenen nicht mit leeren Händen fortgeschickt werden, damit der Teufelskreis nicht gleich wieder von vorne beginnt (Dtn 15,12–14.18). Ausserdem wird für jedes siebte Jahr ein Erlassjahr (*schömitta*) verfügt, das den Schuldnern Schuldenerlass oder doch zumindest ein Schuldenmoratorium gewährte. Ähnliche Massnahmen waren bis dahin nur anlässlich der Thronbesteigung eines Königs oder in Notfällen per königlichen Erlass ergriffen worden (vgl. Jer 34,8–22). Im Heiligkeitgesetz wird die individuelle Brache dann in ein für das ganze Volk gemeinsam zu begehendes Sabbatjahr erweitert (25,1–7). Auch wenn dieses Sozialgesetz nie vollständig realisiert wurde, so wird es im Judentum doch bis heute bis zu einem gewissen Grad prakti-

ziert. Das Jahr 2000 ist übrigens nach dem jüdischen Kalender ebenfalls ein Erlassjahr. Schliesslich wird nach jedem siebten Sabbatjahr, also im fünfzigsten Jahr ein Jubeljahr eingeschaltet, so benannt nach dem Widderhorn (*qārān jobel*), mit dem es eingeblasen wird. Die Vulgata übersetzt in Anlehnung an lat. *jubilum* (Hirtenlied) mit Jubeljahr (so auch EÜ). Luther versuchte mit der Wortprägung Halljahr (von hallen) den Sinn des Wortes einzudeutschen. Grund für die Jubeltöne ist die Loslassung (*dōror*; EÜ: Freiheit) der in Schuld-knechtschaft Gefallenen. Sie sollen erstens auf ihren Grundbesitz (*achusah*) und zweitens zu ihrer Sippe (*mischpacha*) zurückkehren dürfen. Damit wären die Grundlagen für gerechte Produktions- und Reproduktionsverhältnisse gewährleistet. Ausgehend von der Beobachtung, dass zwischen dem Edikt der Perserkönigs Kyrus (538 v. Chr.; vgl. SKZ 39/1999) und dem Untergang Jerusalems (587 v. Chr.) genau 50 Jahre liegen, wurde die Vermutung ausgesprochen, dass das Jubeljahr zunächst ein Versuch war, den aus dem babylonischen Exil zurückgekehrten jüdischen Familien einen Neuanfang im Land ihrer Ahnen zu garantieren.

Thomas Staubli

Literaturhinweise und Links: F. Crüsemann, Wie Gott die Welt regiert. Bibelauslegungen, (Kaiser Traktate 90), München 1986, 45–61. Bulletin Dei Verbum (Organ der Katholischen Bibelföderation) Nr. 51 (2/1999): Jubeljahr und Schuldenerlass aus der Perspektive der Bibelpastoral [mit hilfreicher Literaturliste]. www.jubilee2000uk.org/links (Überblick über die verschiedenen Gruppierungen, die sich der Initiative «Erlassjahr 2000» angeschlossen haben).

Schuld-knechtschaft und Freilassung

Missernten, Kriege, Unglücks- und Todesfälle in der Familie konnten dazu führen, dass eine Familie Hab und Gut, dann das eigene Land und schliesslich sich selbst verpfänden musste. Der Prozess der totalen Veräusserung wird in der Josefsgeschichte anlässlich der sieben ägyptischen Hungerjahre eindrücklich beschrieben (Gen 47,13–21). Einmal an diesem Punkt angekommen, war es sehr schwer, ohne fremde Hilfe wieder frei zu werden. Diese Wirtschaftsweise ist übrigens keineswegs nur für den Alten Orient typisch. In der Republik Rom wurden Schuld-knechte öffentlich ausgestellt. Kaufte sie niemand los, durften sie nach dem im Zwölftafelgesetz festgehaltenen Recht von den Gläubigern entsprechend ihren Schulden in Stücke zerteilt werden. Nichts könnte die Grausamkeit der Schuldwirtschaft besser illustrieren. Wie schwierig es selbst für einen tüchtigen Schuld-knecht innerhalb der eigenen Verwandtschaft war, sich aus Knechtschaft freizukaufen, veranschaulicht narrativ die Jakob-Laban-Erzählung (Gen 29–31). Dennoch gibt es nebst den vielen bei Ausgrabungen gefundenen Tontafeln, die von Kindsverkäufen, Sklavenverkäufen und Leistungsversprechungen handeln, auch Freilassungsverträge. Aus Ur (um 2030 v. Chr.) stammt die notarielle Selbstauslösungsbestätigung einer Frau: «Ammazaza, die Sklavin des A'aduga, hat sich gegenüber A'aduga selbst ausgelöst. 1/3 Mine Silber und eine ausgewachsene Kuh hat sie ihm als ihren vollständigen Kaufpreis gezahlt. Solange A'aduga und Ninabbana leben, wird sie bei deren Kindern und deren Gatten Dienst tun. Nach (dem Tode des) A'aduga und der Ninabbana kann Ammazaza gehen, wohin sie will. Niemand wird Klage erheben.» Zumindest für die Klasse der freien Bürger sieht bereits der Kodex Hammurapi (um 1760 v. Chr.) eine Begrenzung der Schuld-knechtschaft vor: «Wenn ein Bürger eine Schuldverpflichtung erfasst und er seine Frau, seinen Sohn oder seine Tochter für Geld hingibt, oder jeweils in ein Gewaltverhältnis gibt, so sollen diese drei Jahre das Haus ihres Käufers oder desjenigen, der sie in ein Gewaltverhältnis genommen hat, besorgen, und im vierten Jahre sollen sie freigegeben werden.»

THEOLOGIE

soziale Stellung und ihre nichtisraelitische, ausländische und internationale, die Universalität herausstreichende Herkunft, am wichtigsten aber ist:

Die Genealogie gipfelt nach den dreimal vierzehn γενεαι in der Geburt des davidischen Messias aus der fünften dieser Frauen Maria. Und sie stammt aus dem sogar im «heidnischen» Galiläa verachteten Nazareth. «mater semper certa, mater Nazarena est.» Das Passivum divinum εγεννηθη (1,16, vgl. in 1,18–22, το γαρ εν αυτη γεννηθεν εκ πνευματος εστιν αγιου 1,20) verhüllt das Schöpfungshandeln des heiligen göttlichen Geistes.

Der stilistisch anspruchsvolle Umgang mit dem Wortfeld γενεαι verrät die theologische Reflexion: Reich Gottes bricht an, wenn Kleines, Schwaches, Verachtetes, Bedeutungs-, Namen- und somit Geschichtsloses gross wird und *den* Namen der heiligen Überlieferung Israels hervorbringt: den messianischen Sohn Davids.

Typisch jüdisches Rasonnieren des «gerechten Mannes Josef» verraten die komplizierten Satzstrukturen in 1,18–19, vgl. dazu 25! In 1,20–23 setzt mit den Passivformen das göttliche Heilshandeln ein, aber dann wird Josef aktiv und gehorcht den Anweisungen, die ein Engel des Herrn ihm im Traume gab, 1,24–25: und er rief seinen Namen «Jesus», das heisst «Gott schafft Heil». Der hebräische Name «Josef» bedeutet auf gleicher Ebene: «Gott fügt (einen Sohn) hinzu».

Der «gerechte» Mann Marias, der Davidssohn Josef, träumt wie sein Namensvetter, der ägyptische Josef. Das Wort οναρ bzw. der präpositionale Ausdruck κατ οναρ findet sich im gesamten neutestamentlichen Schriftenkorpus sechsmal und nur bei Mt, in 1,20; 2,12 f. 19.22 viermal von Josef, in 2,12 einmal von den Magiern. In einem weiteren Sondergut des Mt 27,19 träumt die Frau des Pontius Pilatus während des Prozesses Jesu; Gen 40,1–23 träumen die Beamten des Pharaos, Gen 41,1–36 dieser selbst, bis der ägyptische Josef gerettet wird; δικατος ist in Mt 1,19 das «Epitheton ornans» des Josef, nach dem Albtraum der Frau des Pilatus in 27,19 ein Hoheitstitel für Jesus.

Wortwahl und Stilhöhe in Mt 1–2 unterscheiden sich auch sonst stark vom Hauptteil des Evangeliums, die sprachlichen Anklänge an den Evangeliumsschluss sind ebenfalls beachtlich. Hier ist intensiv der Theologe Mt am Werk!

Der Träumer

Mit Josef dem himmlischen Träumer bietet das AT eine willkommene Typologie an. Auch dessen Vater hiess Jakob; dieser elohistische Jakob träumt von der Himmelsleiter und Engel steigen auf ihr zur Erde herunter, Gen, 28,12; in Lk 3,23 heisst der Vater des neutestamentlichen Josef: Eli. Beide Josefs sind vor den Nachstellungen der «Brüder» nach Ägypten ge-

flohen und konnten dort das Heil für das ganze Volk Israel bewirken. Die Parallelen zum Josefs-Roman in Gen 37–50 sind zu auffällig, sie sind Absicht. Der erste Josef wird im Ausdruck Mt 1,2 και του αδελφου αυτου subsumiert. Er ist kein direkter, irdischer Stammvater Jesu, ebenso – schliesst man zu Recht – wie der zweite Josef.

Vier Schriftbeweise in Mt 1–2 sind allesamt prophetischer Herkunft: Jes 7,14; 8,8; Mich 5,2; Hos 11,1; Jer 31,15. Thora und Propheten, die gesamte heilige Überlieferung der pharisäischen Frömmigkeit erweist die göttliche Herkunft des davidischen Messias aus Nazareth in Galiläa.

Die Geburt aus einer Nazarenerin im jüdischen Bethlehem ist eine apologetische «interpretatio Iudaica». Mit umständlichen Satzstrukturen wird der zeitgenössische König Herodes der Grosse eingeführt. Aber es ist eine volkstümliche Erzählperspektive der Unterschicht, vergleichbar den Erzählungen semitischer Nomaden am abendlichen Herdfeuer, vgl. Gen 12,10–20: So hat schon Abraham, der clevere erste Stammvater des Glaubens, höchst persönlich den mächtigen Pharaos übertölpelt, und die Zuhörer freuen sich diebisch darüber, noch völlig unbehelligt von späteren kirchlichen Moralvorstellungen. Auch König Herodes der Grosse wird hereingelegt und rächt sich in ohnmächtiger Wut fürchterlich, aber letztlich erfolglos.

Nun sind Magier bei Hofe erschienen, und schon ist der König völlig erschüttert und *ganz* Jerusalem mit ihm und *alle* Hohenpriester und Schriftkundigen des Volkes müssen ihn beraten 2,3 f. und eifrigst in den heiligen Schriften nachforschen. Josef – wie zuvor Maria und die Magier – nur Josef, der sich dem göttlichen Heilshandeln öffnet, braucht sich nicht zu fürchten, 1,20. Angst und Freude sind im Präludium immer total: σφοδρα, λιαν, μεγα, sie geschehen im Angesicht der epiphanen Göttlichkeit Gottes.

In summarischer Redeweise werden die Magier im Jerusalemer Zentrum empfangen. Eine ganz besondere Himmelserscheinung, ein αστηρ – im Singular nur viermal in den Evangelien und zwar hier bei Mt – und nicht ein gewöhnliches αστρον hat im Osten den göttlichen Messias angekündigt.

Noch in der Abwehr beweist die Reaktion des Herodes deutlich: Vor diesem göttlichen Kind bleibt auch für den grossen König letztlich, wie für die Magier, nur die προσκυνησις, die totale Anerkennung seiner Herrschaft und die entsprechende Tributleistung. Die fremdländischen Magier freuen sich dabei unter dem Stern wieder übermässig. Der Bericht präludiert ganz hymnisch: Der Himmel, der gesamte Orient, die Schätze der Umwelt Israels finden hier zur Erde: Wie Maria wird auch das kleine unbedeutende Bethlehem-Ephrata bedeutend und gross werden.

Die Text-Elaboration

Die Text-Elaboration seit der Spätantike ist – wie oft – aufschlussreicher als perikopenfixierte, moderne Exegese. Schon frühchristliche Legende wird sachentsprechend weiterweben: Die drei Geschenke Gold, Weihrauch und Myrrhe lassen die Magier zu drei Königen werden, je mit einem persischen, hebräischen und akkadischen Namen, sie werden die drei Lebensalter des Mannes und die drei damals bekannten Erdteile darstellen; die Metonymien $\sigma\upsilon\rho\nu\nu\alpha$ und $\lambda\beta\alpha\nu\omicron\varsigma$ lassen im Osten an die heutige Westtürkei und an das Israel benachbarte Libanon-Gebirge denken, das dritte Geschenk an das Goldland Nubien im Südwesten, und prompt wird einer der drei Könige schwarz. Aber immer bleibt die dreigliedrige Aussage umfassend, in der damaligen Welt total und universal.

Ausschliesslich und immer steht Israel im Zentrum dieser theologischen Eingangs-Meditation, ein Erzählskopus, der in der Rezeptionsgeschichte viel zu wenig beachtet wurde. Wenn es um Theologie geht, sind historisierende Nachfragen banal, weil inadäquat: War Marias Mann Josef wirklich je in Ägypten? Welte der ägyptische Josef nur literarisch am Hofe des Pharao? Deshalb nochmals: Hier geht es um die Theologie!

Beide Josefs fliehen nach Ägypten. Schrecklich und masslos ist die Wut des jeweiligen Machthabers, des Pharao, des Herodes, furchtbar ist das Schicksal ihrer Opfer, ihrer eigenen Untertanen! Aber so furchtbar und schrecklich es klingt: Bei der Flucht unter Mose geht es nicht um die ertrunkenen Ägypter und es geht nicht um die hingeschlachteten, unschuldigen Kindlein. Im Osten geht es wie einst bei der Sintflut nicht um die auf schreckliche Weise Ertrunkenen, es geht um die Errettung Noahs in der Arche, die Bewahrung Israels in Babylon, im Westen geht es um die Errettung Israels aus dem Schilfmeer, es geht um die Errettung des zweiten Josefs, es geht um die Errettung und Bewahrung des Einen: zum Heil und zur Errettung des neuen Israel Gottes in der Mitte.

Nach der Verfolgung wohnt Josef mit seiner Familie zuerst in Israel, vgl. 2,20 f. Im Traum unterwiesen führt dann eine zweite Fluchtbewegung weg von einem Sohn Herodes des Grossen, weg vom Kernland unter König Archelaos, weg zu einer weiteren Rettung nach Galiläa. Mit den zwei Herodes erhalten die beiden Josefs als Rettergestalten auf der Erzählebene ein dunkles Gegenpaar.

Dass Nazareth Josefs Wohnsitz wird, will ein abschliessender fünfter, dürftiger Schriftbeweis der Propheten in 2,23 legitimieren, vgl. Jes 11,1; 53,2, hier $\delta\iota\alpha\ \tau\omega\nu\ \pi\rho\omicron\phi\eta\tau\omega\nu$, zuvor viermal formelhaft $\delta\iota\alpha\ \tau\omicron\upsilon\ \pi\rho\omicron\phi\eta\tau\omicron\upsilon$.

Der Plural kann den Argumentationsnotstand des theologischen Interpreten verdecken, denn Naza-

reth kommt im ganzen AT nie vor; im Text wird dadurch unterstrichen, dass die gesamte prophetische Überlieferung auf den Nazarener Jesus zuläuft. Damit wird aber auch das intendierte Kompositionsschema im mt Präludium bestätigt.

Rückwärts gelesen

Vom angezielten Höhepunkt her rückwärts gelesen: Die Geburt des davidischen Messias unter dem *einen* Stern im Zentrum Israels, die *drei* Geschenke der Magier, die konzentrischen beiden Kreise der *fünf* himmlischen Traumanweisungen mit ihren Anglophanien und der *fünf* Prophetenzitate mit ihrer Gottesrede sind ebenso beabsichtigt, wie die offensichtliche Gematrie mit dem königlichen Namen Davids, mit dem *dreifach die verdoppelte heilige Siebenzahl* in der Genealogie entfaltet wird. Die numerische Kulmination im «Astron» ist wirklich frappant: $3 \times (7+7) = 3 \times 14 / 5 + 5 + 3 + 1 = 14$.

Der himmlischen Erwählungen entspricht in der durchgängigen Formelhaftigkeit des «Parallelismus membrorum» der menschliche Glaubensgehorsam. Die Verdoppelung der heiligen Siebenzahl erklärt sich aus der Entsprechung in der irdischen Erwählungslinie mit ihren Archegeten vom Ausgangspunkt (Abraham) über den königlich-irdischen Höhepunkt (David) und den absoluten Tiefpunkt (Babylon) hin zum königlich-himmlischen Zielpunkt (der neue David und Messias). Denn *fünf* Männer der neuen heiligen Überlieferung Israels Abraham-Jakobssohn Josef-David-Jakobssohn Josef-Jesus entsprechen *fünf* Frauengestalten. Seit Ägypten (1,2) und Babylon (1,11) sind «die Brüder» Israels *dreifach* unterwegs zur endgültigen $\pi\rho\omicron\sigma\kappa\upsilon\nu\eta\sigma\iota\varsigma$ in Galiläa, 28,16 f. – wieder ein Sondergut des Mt – vgl. die doppelte Prophetieungen in 28,7.10. Der Auferstandene ist das *eine* Kind unter dem himmlischen Stern. Eine reiche, wohl durchdachte Zahlenmystik verhüllt das rettende Heilshandeln Gottes.

Die vielen polaren Ausdrücke, Verdoppelungen und summarischen Aussagen in den beiden Eingangskapiteln des Matthäus-Evangeliums besagen das Ganze des Heiles für das neue Israel Gottes in Jesus Christus. Insgesamt geht es Matthäus in seinem geschichtstheologischen Präludium um zwei zentrale Theologumena:

Zwischen den beiden Machtblöcken im Osten und im Westen, in Mesopotamien und am Nil, wurde das kleine Israel schon in seiner Geschichte immer wieder gerettet. Die Josefstypologie zeigt die beiden Jakobssöhne als prototypische Rettergestalten. Gottes Heil ist umfassend: Ost und West, Himmel und Erde, Ober- und Unterschicht, geheiligte Vergangenheit und heilschaffende Zukunft, Sohn Davids und Messias!

Und ganz auf der prophetischen, genuin theologischen Linie Jesu wird klar: Gott selber ist jetzt im

neuen Israel am Werk, Gott macht Kleines gross, Gott schafft sein Heil in Jesus, dem davidischen Christus. Gott hat den Galiläer Jesus von Nazareth gezeugt, geschaffen und gesalbt. Er ist der von Thora und Propheten bezeugte Davidsohn und Messias. Mit ihm erwirkt Gott seit Anbeginn und in alle Zukunft hinein das Heil für das ganze Universum.

Das hymnische Präludium zum Matthäus-Evangelium ist ein geschichtstheologisch durchreflektiertes «vaticinium ex eventu». Wie vor jedem antiken Werk enthält auch das Proömium in Mt 1–2 den Schlüssel für die gesamte Bearbeitung der Jesus-Tradition durch den pharisäisch gebildeten Theologen Matthäus.

Hanspeter Betschart

KIRCHE AN DER SCHWELLE ZUM DRITTEN JAHRTAUSEND (2)

KIRCHE IN DER WELT

Diese Konzentration auf die Wahrheit des Evangeliums von einem menschenfreundlichen Gott und die sich daraus ergebende Entfaltung einer persönlichen Gottesbeziehung – wie sie im ersten Teil dieses Beitrages näher ausgeführt wurden – sind begründet in der Taufe auf Tod und Auferstehung Jesu Christi und in ihrer Ratifizierung in der Firmung. Beide Sakramente sind öffentliche Zeichen dafür, dass Menschen ganz Christus zugehörig sind und ihr Leben im Vertrauen auf Christus gestalten. Die grundlegende Aufgabe der kirchlichen Pastoral muss deshalb in der Hilfe an die Menschen bestehen, jenen Bund, den Gott ihnen in der Taufe angeboten und mit ihnen geschlossen hat, anzunehmen und aus ihm ihr Leben zu formen. In diesem Sinne ist das Sakrament der Firmung als Wurzelsakrament der kirchlichen Sendung zu verstehen und zu vertiefen als «Weihe zum allgemeinen Priestertum aller Getauften»²³.

5. Ekklesiologische Strukturprobleme der katholischen Kirche in der Schweiz

Die pastoral unerlässliche Vertiefung des Tauf- und Firmbewusstseins meint deshalb nicht einen rein heilsindividualistischen Vorgang. Erlösung in Christus ist vielmehr auch Eingliederung in seinen «Leib». Von daher gehören die Annahme des Glaubens und die Aufnahme in die Gemeinschaft der Kirche unlösbar zusammen, die berufen ist, den Plan Gottes mit seiner Welt sichtbar zu machen und als Ort der Versöhnung in der Welt zu leben. Diese Wirklichkeit der Kirche als «Leib Christi» gilt es neu zu entdecken und zu leben. Deshalb ist es auch an der Zeit, die alte Weisheit des Kirchenvaters Tertullian neu zu buchstabieren: «Ein Christ ist kein Christ.» Im Lichte dieser Weisheit sollen in einem weiteren Gedankengang die bisherigen Perspektiven für eine epochal neue Kirchengestalt auf die spezifische Situation der katholischen Kirche in unserem Bistum und in der Schweiz konkret zugespitzt und dabei jene Heraus-

forderungen namhaft gemacht werden, die sich aufgrund der speziellen ekklesiologischen Strukturprobleme in dieser Kirche stellen.

5.1. Neubesinnung auf die Gemeinde

An erster Stelle ergibt sich die dringende Aufgabe einer Neubesinnung auf die christliche Gemeinde. Die heutige Übergangssituation legt es nahe, in frischer Weise danach zu fragen, was denn eigentlich eine Gemeinde zur Gemeinde macht. Hier müssen wir neu ansetzen, zumal wir in unserer pastoralen Situation nicht nur einen beklagenswerten Priestermangel haben, sondern auch einen ebenso grossen Gemeindemangel und einen ihm zugrundeliegenden Gläubigenmangel. Denn angesichts des massiven Rückgangs des Kirchenbesuchs erweist sich auch der Priestermangel als relativ. Alle drei Mangelerscheinungen gilt es in die pastoralen Überlegungen einzu beziehen, wenn wir nicht in einer gefährlichen Weise hinter das Zweite Vatikanische Konzil zurückfallen wollen. Wenn nämlich das Konzil das kirchliche Amt als Dienst an der Gemeinde versteht, dann erweist sich eine Amtsdiskussion ohne Gemeindediskussion sehr bald als vorkonziliär.

In dieser prekären Situation stehen wir aber weithin in unserem Bistum und in der deutschsprachigen Situation der katholischen Kirche in der Schweiz überhaupt: Wir haben eine Dauerdiskussion über das Amt, aber kaum in genügendem Masse eine wirkliche Besinnung auf die Gemeinde. Es wird sogar das Postulat eines völlig neuen Amtsverständnisses lautstark vertreten, ohne nach einem neuen Gemeindeverständnis zu fragen. Ein solches Überspringen des wechselseitigen Bedingungsverhältnisses von Amt und Gemeinde muss aber schon aus soziologischen Gründen fehlschlagen. Denn die geforderte Amtsflexibilisierung wird, wenn überhaupt, mit einem unbefragten Gemeindebegriff nicht möglich sein. Es macht beispielsweise keinen Sinn, ein vom Neuen Testament her profiliertes Amtsverständnis

²³ P. Henrici, Die Firmung – das Sakrament des Heiligen Geistes, in: Internationale katholische Zeitschrift *Communio* 27 (1998) 123–130, zit. 130.

einer staatskirchenrechtlich abgestützten (post-)konstantinischen Kirchengemeindewirklichkeit überstülpen zu wollen. Man muss vielmehr, wenn man beispielsweise die vom Priestermangel bewirkten pastoralen Probleme wirksam angehen will, auch den bei uns herrschenden «Gemeindemangel» als Problem diagnostizieren und in neuer Weise danach fragen, was eine christliche Gemeinde ist, um von daher nach weiterführenden Auswegen zu suchen.

5.2. Überwindung des vorherrschenden Kongregationalismus

Als weitere Herausforderung kommt hinzu, dass wir noch vermehrt lernen müssen, über die konkrete Ortsgemeinde hinauszublicken. An dieser Stelle wird der Blick frei auf ein Wurzelproblem, vor dem wir in unserer pastoralen Situation stehen und dem wir uns stellen müssen: Unsere Pastoral ist weitgehend auf Pfarrei und Kirchengemeinde konzentriert. Dies wird durch das bei uns staatskirchenrechtlich abgestützte Prinzip der Gemeindeautonomie auch im kirchlichen Bereich verstärkt. Dieses Prinzip fördert nicht ein ortskirchliches, sondern ein kongregationalistisches Kirchenverständnis, das dazu tendiert, die Kirche vor allem auf der lokalen Ebene anzusiedeln. Demgemäss baut sich die Kirche föderalistisch aus Einzelgemeinden auf und wird von den übergeordneten kirchlichen Instanzen nur noch erwartet, dass sie subsidiär leisten, was die Kirchengemeinden selbst nicht leisten können.

Von daher erklärt sich auch die strukturell bedingte Schieflage, die zwischen den Kirchengemeinden und Kantonalkirchen einerseits und den übergeordneten kirchlichen Instanzen andererseits besteht. Diese führt zu der eigentümlichen Erscheinung, dass je höher die kirchliche Verantwortungsebene liegt, desto bescheidener sich die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Kräfte ausnehmen. Im Allgemeinen kann als Faustregel gelten: 100 zu 10 zu 1. Dies heisst konkret, dass ein Zehntel des Steueraufkommens auf die kantonale Ebene und ein Prozent auf die gesamtschweizerische Ebene steigt.²⁴ Hier ist es begründet, dass die katholische Kirche in der Schweiz auf der Ebene der Kirchengemeinden zumeist reich ist, auf der Ebene der Bistümer und noch mehr auf der Ebene der Bischofskonferenz hingegen ausgesprochen arm.

An dieser Stelle liegt seit Jahrzehnten ein strukturell bedingter Problemstau in der katholischen Kirche in der Schweiz vor, der nicht länger tabuisiert werden darf. Die Zeit ist vielmehr überreif geworden, diese strukturellen Probleme der katholischen Kirche in der Schweiz entschieden anzugehen. Vor allem müssen wir den inhärenten Kongregationalismus überwinden oder zumindest relativieren, wenn die katholische Kirche in den Bistümern und auf der gesamtschweizerischen Ebene präsenter sein will. An-

gesichts der kritischen Situation unserer Kirche und angesichts der sich in Gegenwart und Zukunft stellenden Herausforderungen drängt sich mir diese Vision geradezu auf.

5.3. Verlebendigung des konziliaren Kirchenverständnisses

Bei diesen kritischen Feststellungen geht es mir freilich in erster Linie nicht um die Geldfrage. Diese ist ohnehin nur das deutlichste Symptom eines tiefer liegenden pastoral-strukturellen Problems. Denn die strukturelle Einseitigkeit, dass es eigentlich nur eine Kirchengemeindesteuer gibt und dass die übergeordneten kirchlichen Instanzen auf die Finanzierung von unten und auf Fastenopfer- und Kirchenopfergelder angewiesen sind, legt die elementarste Tücke unserer staatskirchenrechtlichen Systeme an den Tag. Diese liegt darin, dass sich die staatskirchenrechtlichen Systeme strukturell nicht an der katholischen Ekklesiologie orientieren, sondern ganz den staatlichen Strukturen in der Schweiz nachgebildet sind. Die staatskirchenrechtlichen Körperschaften sind hinsichtlich Rechtsordnung, Instanzenweg und Behördenorganisation präzise Abbilder der staatlichen Einwohnergemeinden und in diesem Sinn öffentlich-rechtliche Spezialgemeinden.

Dabei fällt freilich sofort ein bemerkenswerter Unterschied zwischen staatlichen und staatskirchenrechtlichen Strukturen auf. Während das politische System der Schweiz auf drei Ebenen abstellt, um überhaupt funktionieren zu können – auf die Ebene der Gemeinden, auf die Ebene der Kantone und auf die Ebene des Bundes –, sind die staatskirchenrechtlichen Systeme auf den Ebenen der Gemeinden und Kantone sehr stark ausgebildet, auf der Ebene der Bistümer freilich nur in einer rudimentären Weise. Um es überspitzt zu formulieren: Das Bistum ist in den staatskirchenrechtlichen Systemen zunächst gleichsam nicht vorgesehen, sondern kommt erst sekundär hinzu und steht deshalb zumeist auf relativ schwachen Beinen.

Das strukturelle Hauptproblem der katholischen Kirche in der Deutschschweiz besteht somit in der Existenz von zwei verschiedenen Systemen, die miteinander nicht zur Deckung zu bringen sind. Deshalb reiben sich die staatskirchenrechtlichen Systeme mit dem katholischen Kirchenverständnis und vor allem mit der Ekklesiologie des Zweiten Vatikanischen Konzils. Dieses versteht unter «Ortskirche» weder die einzelne Gemeinde noch einen regionalen Verband, sondern das Bistum: Die Kirche verwirklicht sich gemäss katholischer Ekklesiologie in erster Linie im Bistum, verstanden als die um den Bischof versammelte und mit ihm Eucharistie feiernde Ortskirche. Das Konzil geht in der Strukturierung des kirchlichen Lebens zunächst vom Bistum und vom Bischof aus. Demgegenüber gehen die staatskirchen-

KIRCHE
IN DER WELT

²⁴ A. Odermatt, Kirchensteuern in der Schweiz. Öffentlich-rechtliche Körperschaften mit pastoraler Bedeutung, in: *Una Sancta* 53 (1998) 257–264, zit. 259.

KIRCHE IN DER WELT

rechtlichen Systeme ganz von der Gemeinde aus und haben dazu geführt, dass die Pastoral weitestgehend auf Pfarrei und Kirchgemeinde konzentriert ist.

Nicht zufälligerweise pflegt sich dieses strukturelle Problem ganz konkret zuzuspitzen beim dornenvollen Problem des Kirchenaustritts. Denn auf der einen Seite kann es gemäss katholischer Glaubensüberzeugung einen Kirchenaustritt gar nicht geben (es sei denn aufgrund von Glaubensabfall oder Häresie); auf der anderen Seite wird aber in der staatskirchenrechtlichen Sicht die Kirchenmitgliedschaft manchmal in einer unbekümmerten Weise mit der Mitgliedschaft in einer Kirchgemeinde geradezu identifiziert. Dieses Problem zeigt, dass die unterschiedlichen Systeme nur funktionieren können, wenn beide Seiten demselben Ziel dienen und zu Kompromissen bereit sind. Deshalb sind wir gemeinsam verpflichtet, Vorsorge dafür zu treffen, dass die kanonischen und staatskirchenrechtlichen Grössen zum Wohl der einen Kirche glaubwürdig zusammenwirken.

5.4. Kritisch-loyale Partnerschaft von Kirche und Staat

Trotz dieser gravierenden Probleme dürfen die staatskirchenrechtlichen Systeme auch heute noch als brauchbar und hilfreich beurteilt werden. Ich habe denn auch in meinen früheren Stellungnahmen²⁵ keinen Zweifel daran gelassen, dass ich in ihnen auch einen Segen wahrnehme und dass ich ihn darin erblicke, dass sie mit den ihnen eigenen Prinzipien der Partizipation und der Transparenz, der Subsidiarität und der Dezentralisierung historisch ein wesentliches Identitätsmerkmal des Schweizerischen Katholizismus geworden sind. Die mit diesen Systemen vorhandene demokratische Mitbestimmung des Volkes Gottes bei kirchlichen Angelegenheiten (angefangen von der Mitsprache bei der Bestellung der Seelsorger/Seelsorgerinnen über die Pfarrerrwahl durch die Kirchgemeinden bis zur Mitentscheidung bei der Verwendung der finanziellen Mittel) gibt vielen engagierten Katholiken/Katholikinnen die Möglichkeit, ihre Mitsorge für das Leben der Kirche wahrzunehmen. Für diese positiven Errungenschaften der staatskirchenrechtlichen Systeme dürfen die Schweizer Katholiken/Katholikinnen auch heute dankbar sein. Doch bei allem Segen, den die staatskirchenrechtlichen Systeme gebracht haben und bringen, sind wir Katholiken/Katholikinnen auch verpflichtet, sensibel auf der Hut zu sein vor den Tücken, die diese Systeme für die Katholische Kirche in der Schweiz auch mit sich bringen, und zwar gerade dann, wenn sie allein helvetisch-pragmatisch gehandhabt und theologisch unbewacht gelassen werden.

Die elementarste Tücke erblicke ich darin, dass unsere staatskirchenrechtlichen Systeme die Kirche zusehr vom Staat abhängig halten. Diese Abhängigkeit aber hat zur Konsequenz, dass über die

zukünftige Gestaltung des kirchlichen Lebens letztlich nicht die Kirche, sondern das bürgerliche Volk entscheiden wird. Über diesen grundlegenden Sachverhalt, dass unsere staatskirchenrechtlichen Systeme nur solange funktionieren werden, als das Volk diese will oder auch nur konzidiert, dürfen wir uns keiner Illusion hingeben. Dies aber hat zur fatalen Folge, dass, würden in einzelnen Bistumskantonen zukünftige Volksinitiativen zur Trennung von Kirche und Staat angenommen, wir kirchlich gleichsam am Nullpunkt stehen würden. Und dass wir uns diesbezüglich etwas in der trägen Hoffnung wiegen, dass es in Zeit und Ewigkeit in diesem Rahmen weitergehen wird, macht mir grosse Sorge. Demgegenüber bin ich überzeugt, dass wir schon heute überlegen müssen, welche Gestalt die Kirche der Zukunft aufweisen wird und soll.

Da es ein staatskirchenrechtliches System wie in der Schweiz in der ganzen Weltkirche ohnehin nicht gibt, kann auch die Zukunft der katholischen Kirche in der Schweiz nicht an diesem System hängen. Dies aber bedeutet, dass die Kirche mit ganz verschiedenen Regelungen des Verhältnisses von Kirche und Staat leben kann und dass es ihr ein grosses Anliegen sein muss, diese Regelung noch entschiedener im Sinne einer konsequenten kritisch-loyalen Partnerschaft von Kirche und Staat zu gestalten, und zwar im Vorzeichen der individuellen und korporativen Religionsfreiheit.²⁶ Einen wichtigen Tatbeweis in diese Richtung muss man in der bevorstehenden Abstimmung über den so genannten Bistumsartikel in der Bundesverfassung erblicken. Diesbezüglich steht zunächst die katholische Kirche selbst vor der Wahl, ob sie bereit ist, den weltanschauungsneutralen Staat von heute von obsoleten Zutaten aus dem 19. Jahrhundert zu befreien, oder ob sie weiterhin an diesem diskriminierenden und mit dem Prinzip der Religionsfreiheit nicht zu vereinbarenden Ausnahmestück festhalten will.²⁷

5.5. Kirche im Verhältnis von Staat und Gesellschaft

Die emotionale Atmosphäre, in der die Diskussion um den so genannten Bistumsartikel gegenwärtig geführt wird, bringt die besondere Mentalitätslage des schweizerischen Katholizismus ans Tageslicht: Schweizer Katholiken pflegen sich gerne im Brustton der Überzeugung für die fortschrittlichsten Mitglieder der römisch-katholischen Weltkirche zu halten, aber sie leben mentalitätsmässig und beziehen ihre Argumente zu einem grossen Teil aus der Geschichte des 19. Jahrhunderts. Dieses paradoxe Verhalten ist ein untrügliches Anzeichen dafür, dass sich nicht wenige Schweizer Katholiken noch heute «zwischen Staatskirchentum und kirchlicher Autonomie» aufhalten, wie Victor Conzemius anlässlich der Feierlichkeiten «150 Jahre Bistum Basel» sensibel geurteilt hat.²⁸

²⁵ Vgl. K. Koch, Kirche in der Spannung zwischen christlichem Glauben und politischer Verantwortung, Marginalien zu einem institutionalisierten Dauerkonflikt, in:

Ders., Gerechtigkeit und Friede küssen sich. Bausteine christlicher Friedensverantwortung der Schweiz (Luzern/Stuttgart 1991) 159–174; Ders., Kirche in der Schweiz: Ein ekklesiologischer Testfall? Versuch einer vergleichenden Pastoralökologie, in: Ders., Gottlosigkeit oder Vergötterung der Welt? Sakramentale Gotteserfahrungen in Kirche und Gesellschaft (Zürich 1992) 183–206.

²⁶ Vgl. dazu K. Koch, Kirche und Staat in kritisch-loyaler Partnerschaft. Systematisch-theologische Überlegungen zu einem institutionalisierten Dauerkonflikt, in: Ders., Konfrontation oder Dialog? Brennpunkte heutiger Glaubensverkündigung (Freiburg-Graz 1996) 148–172.

²⁷ Vgl. dazu K. Koch, Das Verhältnis von Staat und Kirche im Entwurf der neuen Bundesverfassung, in: Ders., Zeit-Zeichen. Kleine Beiträge zur heutigen Glaubenssituation (Freiburg/Schweiz 1998) 198–215.

²⁸ V. Conzemius, 150 Jahre Diözese Basel. Weg einer Ortskirche aus dem «Getto» zur Ökumene (Basel und Stuttgart 1979).

In diesem eigenartigen Schweben «zwischen Staatskirchentum und kirchlicher Autonomie» liegt es begründet, dass noch heute die öffentlich-rechtliche Stellung der römisch-katholischen Kirche und ihr eigenes Selbstverständnis weitgehend durch ihr Gegenüber zum Staat und in Analogie zum Staat bestimmt zu werden pflegt, was durch die staatskirchenrechtlichen Systeme zusätzlich verfestigt wird. Damit wird aber eine zureichende und dem neuzeitlichen Grundmodell einer tendenziellen und partiellen Trennung von Kirche und Staat gerecht werdende Ortsbestimmung der Kirche in Gegenwart und Zukunft keineswegs gefördert. Denn für eine solche ist es von ausschlaggebender Bedeutung, «dass sie die Dyade von Staat und Kirche hinter sich lässt und ihren Ort im triadischen Verhältnis von Staat, Kirche und Gesellschaft wahrnimmt»²⁹. Denn auch und gerade die Beziehung von Kirche und Staat lässt sich inskünftig nur adäquat beschreiben im weiteren Kontext der gesamtgesellschaftlichen Lebenswelt, in der die Kirche zunächst angesiedelt ist.

Der entscheidende Referenzrahmen der Kirche der Zukunft wird deshalb in erster Linie nicht der Staat, sondern die Gesellschaft sein müssen. Dies bedeutet, dass sich die katholische Kirche selbst als Teil der gesellschaftlichen Strukturen und als Element in den vielfältigen kulturellen Verständigungsprozessen der heutigen Gesellschaft verstehen und vollziehen muss. Dazu muss sie sich von einer staatsanalogen zu einer intermediär-gesellschaftlichen Institution wandeln und den grundlegenden Unterschied zwischen Staatlichkeit und Öffentlichkeit von Religion und Kirche von Grund auf neu zu buchstabieren lernen. In diesem Sinne besagt die neuzeitliche Erklärung der Religion zur «Privatsache» des bürgerlichen Subjekts nur, dass sie «nicht mehr verfügte Staatssache» ist. Damit «befreit sie den Staat von der Kirche und die Kirche vom Staat» und bildet die «Voraussetzung für den modernen, vernünftigen, toleranten Verfassungsstaat, der seinen Bürgern und Bürgerinnen keine Religion vorschreibt, sondern ihnen Religionsfreiheit garantiert»³⁰.

6. Neugeburt der Kirche in der Kraft des Geistes

Wenn die Religion als Privatsache im Unterschied zu einer Staatssache, nicht hingegen im Unterschied zu einer gesellschaftlich-öffentlichen Sache auch von der Kirche anerkannt wird, ist damit keineswegs einer Privatisierung der Kirche das Wort geredet. Denn die notwendige Entstaatlichung der Kirche meint gerade nicht ihre Entgesellschaftlichung. Vielmehr ist die Kirche erst recht berufen und verpflichtet, ihren Ort in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit neu zu suchen und zu finden und ihre öffentliche Sendung neu zu definieren.

Diesbezüglich besteht das grosse Problem des Christseins und der Kirche an der Schwelle zum dritten Jahrtausend darin, dass der christliche Glaube weithin nicht mehr das Ganze, sondern nur noch einen manchmal äusserst schmalen Teilbereich des persönlichen und gesellschaftlichen Lebens zu durchdringen vermag. Demgegenüber wird das Christsein im dritten Jahrtausend mit dem glaubwürdigen Versuch einer neuen Synthese von Glauben und Leben stehen oder fallen. Denn der christliche Glaube will sich verleblichen. Deshalb tendiert er dazu, die Glaubenden in einem versöhnten Miteinander zu verbinden und auf diesem Weg die weltlichen Lebensbereiche in die neue Schöpfung Gottes einzubeziehen.³¹

Wenn wir uns in gelassener Leidenschaft und leidenschaftlicher Gelassenheit auf dieses Unternehmen des Glaubens einlassen, eröffnet sich eine gute Zukunft für unsere Kirche, deren Morgenröte schon vor der Jahrtausendwende anbrechen kann. Im Glauben an das Wirken des Heiligen Geistes auch heute können wir in der gewiss nicht leichten Situation unserer Kirche – freilich schmerzliche – Geburtswehen für eine neue Gestalt der Kirche erblicken. Dabei legt es sich nahe, an Sara und Abraham zu erinnern und diese Geschichte von der alten und unfruchtbaren Frau, die sich trotzdem neues und junges Leben erwünscht und es mit Isaak auch erhält (Gen 18), auch auf die heutige Kirche anzuwenden: In der Kraft des Heiligen Geistes kann aus der alten Sara-Kirche eine neue Isaaksgestalt hervorgehen und schon heute wirksam werden – vorausgesetzt, dass wir genügend Glauben haben, sie wahrzunehmen.

Bei dieser Neugeburt der Kirche, die freilich glaubensgenetisch vorgegeben ist, liegt es an uns allen, gleichsam kirchliche «Geburtshilfe» zu leisten. Gewirkt werden kann diese neue Gestalt der Kirche aber letztlich nur in der Lebenskraft des Heiligen Geistes. In der Geschichte der Sammlung des Gottesvolkes war es immer der Geist Gottes, «der in der Kirche neue Aufbrüche gewirkt hat, oft völlig überraschend und gegen alle Erwartungen»: «Die Pläne Gottes decken sich nicht mit unseren Plänen. Dem Plan Gottes folgen heisst, seinen Verheissungen trauen und auf menschlich Unvorhersehbares zugehen – im Wissen und in der Sicherheit, gehalten und geführt zu werden.»³²

Diesem Gottesgeist zu trauen und ihm eine neue Gestalt des Christseins und Kirchelebens zuzutrauen, ist in meinen Augen das entscheidende Gebot der gegenwärtigen Kirchenstunde an der Jahrtausendschwelle. Denn «Gott hat uns nicht einen Geist der Verzagttheit gegeben, sondern den Geist der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit. Schäme dich also nicht, dich zu unserem Herrn zu bekennen» (2 Tim 1,7–8).

Bischof Kurt Koch

²⁹ W. Huber, Kirche in der Zeitenwende. Gesellschaftlicher Wandel und Erneuerung der Kirche (Gütersloh 1998) 269.

³⁰ J. Moltmann, Liberalismus und Fundamentalismus der Moderne, in: Ders., Gott im Projekt der modernen Welt. Beiträge zur öffentlichen Relevanz der Theologie (München 1997) 189–202, zit. 191.

³¹ Vgl. K. Koch, An den Rand gedrängt oder belebendes Salz? Zur Situation der Religion in der heutigen Gesellschaft, in: M. Krieg/M. Rose (Hrsg.), Universitas in theologia – theologia in universitate. Festschrift für H. H. Schmid zum 60. Geburtstag (Zürich 1997) 253–272.

³² G. Lohfink, Braucht Gott die Kirche? Zur Theologie des Volkes Gottes (Freiburg i. Br. 1998) 9.

NEUE BÜCHER

HANDREICHUNGEN FÜR GOTTESDIENST UND PREDIGT IM LESEJAHR B

Jedes Jahr werden wir in den letzten Wochen vor dem ersten Adventssonntag mit Neuerscheinungen aus den katholischen Verlagen überschüttet: Liturgie- und Predigthilfen für das neue Kirchenjahr. Der Professor für Philosophische Grundfragen an der Theologischen Fakultät der Universität Münster bringt eine Reihe von Predigten für Advent und Weihnachten (für alle drei Lesejahre) heraus. Er denkt an Menschen, die in den Tagen von Advent und Weihnachten mehr als sonst den Weg in die Kirche finden. Ihnen will er besonders gerecht werden – nicht polternd, aber auch nicht sentimental und gefühlvoll. «Gott», so die Grundaussage Klaus Müllers, «solidarisiert sich radikal mit den Menschen, für die sich Jesus total verausgabt hat.» Müller spricht in einer lebendig-frischen Sprache, direkt essayistisch. Auf diese Weise überwindet er den kirchlich-frommen Jargon, der diesen seltenen Kirchgängern so auf die Nerven geht. Der Autor holt den Leser mit Literatur oder Anekdote ab und führt ihn zu einer verständlichen Weihnachtstheologie im besten Sinne.¹

Josef Ernst ist aktiver Pfarrer und zugleich Religionslehrer an einem Gymnasium. Bekannt ist er durch seine Arbeiten am Rundfunk (SWF1 und SWF3). Sein Bändchen «Frieden auf Erden» – die sechste Publikation in dieser Art – enthält zwar keine Predigten, sondern markante Auszüge aus Advents- und Weihnachtsbetrachtungen und Weihnachtspredigten bekannter Autoren – Bischöfe zuvor. Diese ausgewählten Abschnitte können Anregungen für Ansprachen in Vereinen, Kurzpredigten und Weihnachtsbetrachtungen im Pfarrblatt werden. Sie geben Gewähr, dass die Leute aufhorchen, weil auch der Pfarrer noch etwas zu sagen hat.²

Das unvermeidliche Millennium

Man mag zur Jahrtausendwende stehen, wie man will, die Gläubigen erwarten, dass der Gottesdienst und die Predigt ihnen dazu etwas zu sagen haben, selbst wenn man sich mit der Feststellung ziert, dass der Millenniumswechsel erst am Ende des Jahres 2000 fällig ist oder dass Jesus von Nazareth schon ein paar Jahre vor der Zeitrechnung geboren wurde. Die Publikation «Sein ist die Zeit. Biblische Impulse und liturgische Feiern zur Jahrtausendwende» ist ein Sonderband der Reihe «Gottes Volk – Bibel und Liturgie in der Gemeinde» (Katholisches Bibelwerk, Stuttgart). Er bringt zuerst Stimmen aus der Politik und Öffentlichkeit, darunter Norbert Blüm mit dem Beitrag «Die Würde des Menschen – Verantwortete Freiheit». Im Abschnitt «Stimmen der Bibel» zeichnet Daniel Kosch für einen fingierten Brief an Kohelet.

Er legt dar, wie Gott ein Gott der Freude ist, und setzt sich mit dem «Windhauch, alles ist Windhauch» auseinander. Er stellt demgegenüber die Devise: «Sich des Lebens freuen». Der Herausgeber und Direktor des Katholischen Bibelwerkes, Franz-Josef Ortkemper, stellt christliche Hoffnung apokalyptischen Ängsten gegenüber. Michael Bär deutet Psalm 90 «Unsere Jahre fliegen dahin». Zahlreich sind die Beiträge im dritten Teil «Gottesdienstfeiern/Predigten». Hier sind auch Ausführungen zu finden, die nicht nur für den Jahreswechsel, sondern auch für das ganze Heilige Jahr 2000 verwendbar sind.³

Das Predigtwerk «Gottes Wort im Kirchenjahr» ist für viele Seelsorger im liturgischen Dienst ein unentbehrlicher Lehrmeister geworden, dem sie sich anvertrauen können. Die Redaktion arbeitet ständig mit Exegeten und Pastoraltheologen zusammen und beweist so die Seriosität der Publikation. Die Zeitschrift verfügt über einen beachtenswerten Stab ständiger Mitarbeiter, deren Beiträge sich in der Praxis bewährt haben. Das Buch bietet keine Schreibtischpredigten. Der Benutzer kann jeden Sonntag aus zwei Hauptpredigten auswählen. Dazu bringt der Anhang auch noch originelle Kurzpredigten. Die Kinderpredigten sind nicht einfach trockene Monologe (Frontalunterricht). Sie bieten, dem Kind angepasst, sehr oft Ansätze zu Symbolpredigten oder bieten das Evangelium in szenischer Darbietung. Der Anhang bietet immer auch eine Reihe von Kasualpredigten und dazu thematische Reihen, wie Fast- und Marienpredigten. Das Werk erscheint jedes Jahr in drei Bänden.⁴

Lesejahr B in den Dreijahreszyklen

Der Münsteraner Professor für Praktische Theologie, Dieter Emeis, hat 1997 einen Predigtband für alle Sonn- und Festtage des Lesejahres C begonnen und die Reihe im Lesejahr A fortgesetzt. Der neue Band für das Lesejahr B schliesst diese Reihe ab. Der abschliessende Band beweist, dass Dieter Emeis das Konzept des ersten Bandes durchgehalten hat und damit sein Versprechen einlöst: «Alle Predigten sollen wirklich Sonntagspredigt sein, indem sie gleichzeitig eucharistische Tischreden sind und zugleich die Versammelten als eine Gemeinschaft zusammenführen», wie es der Titel der Reihe sagt: Gottes Nähe feiern. Zwei Elemente werden da ganz bewusst jeden Sonntag berücksichtigt: die vorgegebene Botschaft der Heiligen Schrift und die feiernde Gemeinde. Emeis präsentiert nicht exegetische Abhandlungen (Minivorlesungen). Sein Anliegen heisst: Wie kann ich aus den dargebotenen Schrifttexten die Christen einer aktuellen Gemeinde zu einer geschwisterlichen li-

¹ Klaus Müller, Gott am Rande. Ansprachen zu Advent und Weihnachten, Verlag Friedrich Pustet, Regensburg 1999, 188 Seiten.

² Josef Ernst, Und Friede auf Erden? Wort zu Advent und Weihnachten, Verlag Friedrich Pustet, Regensburg 1999, 78 Seiten.

³ Franz-Josef Ortkemper (Hrsg.), Sein ist die Zeit. Biblische Impulse und liturgische Feiern zur Jahrtausendwende, Verlag Katholisches Bibelwerk, Stuttgart 1999, 130 Seiten.

⁴ Rainer Rack OMI (Hrsg.), Gottes Wort im Kirchenjahr 2000. Lesejahr B. Advent bis 9. Sonntag, Echter Verlag, Würzburg 1999, 240 Seiten.

turgischen Gemeinschaft führen, damit Sonntags-gottesdienst in den Wochenalltag hineinwirken kann. Meistens ist das Evangelium Vorlage zu einer die Gemeinde aktivierenden Homilie, manchmal (selten) setzt er bei der alttestamentlichen Lesung an und führt dann so zur Evangelienperikope. An Festtagen (Weihnachten, Neujahr z. B.) leistet er sich auch die Freiheit einer thematischen Predigt. Die Predigtvorlagen sind wirklichkeitsnah, aber ohne jeden Anflug von Banalität, Sentimentalität oder Moralisierung. Es sind Bände, zu denen man gern greift, wenn man um die Erwartungshaltung einer Gemeinde weiss.⁵ Unter dem Titel «Jesus» (mit entsprechenden Untertiteln) hat der Echter Verlag Predigten von Michael Wolff für die drei Lesejahre herausgegeben. Diese Reihe ist im letzten Jahr ausgelaufen. Die Predigten des Psychiatriseelsorgers aus Köln waren originell. Es steckte psychiatrische Erfahrung und viel Lokalkolorit der rheinischen Grossstadt dahinter. Man muss die Wolffsche Originalität in alpenländische Kulissen übertragen, um sie den Hörern schmackhaft zu machen. Das war durchaus möglich, wenn man die Arbeit nicht scheute.

Nun hat Echter einen neuen Autor gefunden, den Leiter für pastorale Fortbildung und Erwachsenenbildung, Ulrich Nölle. Ähnlich wie Dieter Emeis behandelt dieser Predigtautor mit seinem Buch «Die Kraft Gottes» die Schriftlesungen als immer noch lebendiges Wort Gottes. Ulrich Nölle setzt sich ernsthaft mit den Perikopen auseinander. Man nimmt ihm ab, dass er betend mit dem Wort Gottes umgeht, und ahnt einen subtilen Umgang mit der Heiligen Schrift. Ulrich Nölle liebt es, auf die beiden ersten Lesungen (Altes Testament, Apostelgeschichte und Apostelbriefe) einzugehen und mit ihnen zur Kernaussage des Evangeliums hinzuführen. Die Predigten sind leicht verständlich abgefasst, so dass der Hörer ihnen mühelos folgen kann.⁶

Der Matthias-Grünwald-Verlag in Mainz hat im Lesejahr A ebenfalls eine vollständige A-B-C-Trilogie gestartet: Peter Hinsin, Vom Wort Gottes leben. Der deutsche Pallotiner ist Dozent am Pastoraltheologischen Institut der Pallotiner in Friedberg bei Augsburg und redigiert die Zeitschrift «Katholisches Apostolat». Peter Hinsin ist ein kontaktfreudiger Mann des Wortes. Die Einführungen zu seinen Ansprachen sind gekonnt und perfekt. Da wird der Leser sogleich die Ohren spitzen. Der Praktiker Hinsin geht dann zielstrebig auf die Frage zu: «Wie kann dieses Schriftwort heute Frohe Botschaft sein?» Der Weg zur Offenbarung dieser Antwort ist klar abgesteckt, ohne Umschweife, alles ist gut markiert. Die Distanz zum Amen ist minutensicher eingestellt. Im Service inbegriffen sind Fürbitte-Texte – ungeziert und unverschnörkelt.⁷

Die Spruchpredigten aus dem Verlag Friedrich Pustet in Regensburg machen nun Umwege – aber

solche, die auch zum Ziel führen. Als Verantwortlicher für «besinnliche Wanderungen im Umfeld» zeichnet der Domprediger von Regensburg Werner Schröfer. Er ist an der Universität Regensburg Lehrbeauftragter für Homiletik und Prediger an Rundfunk und Fernsehen. Seine Sammlung von «49 Spruchpredigten» wurde angeregt von der Materialiensammlung des Berufspredigers, der bemerkenswerte Sentenzen, originelle Sprüche, Anekdoten und Geschichten notiert. Die Spruchpredigten sind eine Sammlung von Arbeiten aus seinem Homiletikseminar. Werner Schröfer geht nicht den deduktiven Weg der Exegeten; er führt durch Sprüche und religiöse Erfahrungen zum Ziel. Diese praxisbezogenen Predigten sind durchaus berechtigt. Ein Register der Themen erleichtert die Arbeit mit diesem originellen Predigtbuch wesentlich.⁸

Es muss nicht immer «Messe» sein

Auch für Gottesdienste ohne Priester erscheinen immer mehr Hilfsmittel – und das ist gut so. Immer mehr Gemeinden werden ohne regelmässige eucharistische Sonntagsliturgie auskommen müssen. Die ausschliessliche Einstellung auf die Messfeier nach dem Konzil hatte auch zur Folge, dass die Volksliturgie mit Andachten, Bittgängen, Rosenkranz verkümmerte. Der Band des Liturgiedozenten Guido Fuchs (Hildesheim und Würzburg) mit dem provozierenden Titel «Es muss nicht immer Messe sein» verdient Beachtung. Das Problem hat der Liturgiewissenschaftler Manfred Probst treffend formuliert: «Der Reichtum der verschiedenen Gottesdienstformen der christlichen Tradition muss erhalten bleiben. So sehr die Eucharistiefeier Zentrum aller Liturgie ist, so kann sich doch der Christ nicht immer im Zentrum aufhalten.» Das Buch bietet Überlegungen, Anleitungen und Vorlagen zu verschiedenen Feiern im Kirchenjahr: Laudes, Vesper und Komplet in neuer Überarbeitung – und als spezielle Anregungen für eine neue Form, die noch auf der Suche der Gestaltung und Vertiefung ist: die Frühschicht. Alte Gottesdienstformen bekommen, wenn man sich ihrer annimmt, wieder eine neue Chance: Kreuzwegandacht, Pfingstnovene, Maiandacht. Das ideenreiche Buch enthält 24 verschiedene Modelle, an denen man arbeiten und variieren kann.⁹

Hilfsmittel für gottesdienstliche Feiern ohne Priester bietet auch das Materialienbuch von Josef Griesbeck: «ankommen. Neue Themen, Texte und Meditationen für gottesdienstliche Feiern.»¹⁰ Hier werden nicht fertige Vorlagen, sondern Materialien geboten. Es wird nun Aufgabe des Gottesdienstleiters sein, für seine Gemeinde das herauszunehmen, was ihm für angemessen erscheint. Die Last, selber kreativ zu sein, ist ihm kaum erspart – aber gerade darin liegt ja eine Quelle der Freude.

Leo Ettlin

NEUE BÜCHER

⁵ Dieter Emeis, Gottes Nähe feiern. Predigten für die Sonntage im Lesejahr B, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1999, 236 Seiten.

⁶ Ulrich Nölle, Die Kraft Gottes, Echter Verlag, Würzburg 1999, 184 Seiten.

⁷ Peter Hinsin, Vom Wort Gottes leben. Predigten und Fürbitten zu den Sonntagen und Hochfesten im Lesejahr B, Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz 1999, 196 Seiten.

⁸ Werner Schröfer (Hrsg.), 49 Spruchpredigten, Verlag Friedrich Pustet, Regensburg 1999, 200 Seiten.

⁹ Guido Fuchs, Es muss nicht immer «Messe» sein. Gottesdienstformen im Kirchenjahr, Reihe Konkrete Liturgie, Verlag Friedrich Pustet, Regensburg 1999, 150 Seiten.

¹⁰ Josef Griesbeck, ankommen. Neue Themen, Texte und Meditationen für gottesdienstliche Feiern, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1999, 148 Seiten.

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Kirche und Kunst

Die «Pontificia Commissio de Bonis Culturalibus Ecclesiae» lädt alle Künstlerinnen und Künstler ein, an einer Jubiläumsfeier für Künstler am 18. Februar 2000 in Rom teilzunehmen. Neben einer Eucharistiefeier in der Basilika Sankt Peter sind auch ein Internationales Symposium über das Verhältnis zwischen Kirche und Kunst, ein Besuch einer Kunstausstellung sowie Konzerte vorgesehen.

Die Schweizer Bischofskonferenz empfiehlt interessierten Künstlerinnen und Künstlern, sich an diesem besonderen Ereignis des Jubiläumsjahres 2000 zu beteiligen. In den Bischöflichen Ordinariaten sind die weiteren Informationen sowie die Anmeldeformulare für diese Jubiläumsfeier erhältlich.

Freiburg, im Dezember 1999

Sekretariat der SBK

Epiphanieopfer 2000

Am 1. und 2. Januar 2000 wird traditions-gemäss in den katholischen Kirchen der ganzen Schweiz das so genannte Epiphanieopfer aufgenommen. Dieses Opfer ist jeweils für Bauvorhaben von drei Pfarreien bzw. religiösen Gemeinschaften bestimmt, die aus eigener Kraft nicht in der Lage wären, die Renovationen ihrer Kirchen zu verwirklichen. Das Epiphanieopfer 2000 ist für die folgenden drei Renovationsvorhaben vorgesehen:

Ermitage de Longeborgne (VS)

Die Ermitage de Longeborgne bei Bramois (VS) ist ein Marienheiligtum, das von Benediktinern betreut wird. Die barocken Altäre und baufälligen Gebäude müssen restauriert werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf über Fr. 350 000.—, eine Summe, die die finanzielle Leistungsfähigkeit der Mönche übersteigt. Sie vertrauen auf die Grossherzigkeit der Spender.

Mezzovico (TI)

Für die Tessiner Pfarrei Mezzovico am Fusse des Monte Tamaro ist die Renovation ihrer Pfarrkirche S. Abbondio eine schwere finanzielle Last, belaufen sich die Kosten auf rund Fr. 2 275 000.—. Zwar stehen Eigenmittel, Spenden und Subventionen in der Höhe von Fr. 1 575 000.— zur Verfügung, aber die noch fehlenden Fr. 700 000.— beunruhigen die rund 900 Pfarreiangehörigen stark.

Movelier (JU)

Die Pfarrei Movelier-Mettembert im Kanton Jura muss ihre Pfarrkirche St-Germain-d'Auxerre renovieren. Die Kosten sind auf Fr. 648 000.— geschätzt. Bei jährlichen Steuereinnahmen von rund Fr. 65 000.— ist ein derartiges Vorhaben für die 434-Seelengemeinde eine allein nicht lösbare Aufgabe. Eine solidarische Hilfe tut Not.

Jede dieser drei Seelsorgestellen erhält einen Drittel des gesamten Epiphanieopfers, die Hälfte davon jeweils à fonds perdu und die andere Hälfte als zinsloses Darlehen für die Dauer von zehn Jahren. Diese Darlehen werden nach ihrer Rückzahlung anderen bedürftigen Pfarreien zinslos oder zu günstigen Bedingungen für Bauvorhaben zur Verfügung gestellt, so dass die Opfergelder in mehrfacher Weise wirksam werden können.

Das Opfer 1999 ergab den Betrag von rund Fr. 560 000.—. Wir danken allen Spendern herzlich und empfehlen gleichzeitig das Epiphanieopfer 2000 dem solidarischen Wohlwollen aller Katholiken in der Schweiz.

Freiburg, im Dezember 1999

Die Schweizer Bischofskonferenz

BISTUM BASEL

Priesterweihe

Am Sonntag, 12. Dezember 1999, hat Bischof Dr. Kurt Koch in der Klosterkirche auf dem Wesemlin in Luzern Diakon Fr. Emmanuel Fumeaux, von Conthey (VS) in Altdorf (UR), zum Priester geweiht. *Bischöfliche Kanzlei*

Ernennungen

Dr. Sabine Bieberstein, Theologin in Bern Dreifaltigkeit, zum Mitglied der Diözesanen Kommission für die Fortbildung kirchlicher Amtsträger/Amtsträgerinnen (BfK);

Dr. Markus Thürlig, Pfarrer in Kriegstetten, zum Mitglied der Diözesanen Kommission für die Fortbildung kirchlicher Amtsträger/Amtsträgerinnen (BfK).

Weihnachten – Zeichen der leidenschaftlichen Liebe Gottes zu den Menschen

Bischofswort zum Heiligen Jahr 2000

Die leidenschaftliche Liebe Gottes zur Erde, das Tiefste des christlichen Glaubens, scheint

im Geheimnis der Menschwerdung Gottes auf. Dies betont der Bischof von Basel, Kurt Koch, in seinem Bischofswort zum Heiligen Jahr 2000, das am 4. Adventssonntag in allen Kirchen der Diözese zu verlesen war.

Die «unerhörte Botschaft von Weihnacht», so der Bischof, heisse: Gott will zusammen mit seinen Geschöpfen arm sein. «Deshalb hat er durch die Menschwerdung seines Sohnes ermöglicht, sein Leiden der Liebe seinen Geschöpfen glaubwürdig zu erweisen.» Das Wunder der Weihnacht führe zum Geheimnis des Dreieinen Gottes. Dieses Geheimnis stehe im Mittelpunkt des Grossen Jubiläumsjahres 2000, das nach dem Wunsch des Papstes ein «intensives eucharistisches Jahr» sein soll.

«Gerade in der heutigen Zeit, in der viele Pfarreien auf die Eucharistie verzichten müssen, sind wir erst recht verpflichtet, die gläubige Wertschätzung dieses grossartigen Geschenkes wach zu halten und zu vertiefen.» Die Feier des Todes und der Auferstehung Christi, die in jeder Messfeier bekannt werden, sei und bleibe die Kernmitte unseres Glaubens und das Lebenszentrum der kirchlichen Gemeinschaft, unterstreicht Bischof Koch.

Im Herrn verschieden

Josef Koller, emeritierter Pfarrer, Villmergen (Büttikon)

Am 6. Dezember 1999 starb in Büttikon der emeritierte Pfarrer Josef Koller. Er wurde am 31. Juli 1924 in Oberwil (AG) geboren und am 29. Juni 1953 zum Priester geweiht. Er begann das seelsorgliche Wirken als Vikar in Mettau (1953–1959) und als Vikar in Schönenwerd (1959–1962). Danach wurde er Pfarrhelfer (1962–1969) und Pfarrer in Bremgarten (1969–1976). 1976–1989 betreute er als Pfarradministrator die Pfarrei Oberwil (AG). Die Jahre des Ruhestandes verbrachte er in Büttikon (seit 1989). Sein Grab befindet sich in Villmergen.

Alfons Ringer, emeritierter Pfarrer, St. Pelagiberg

Am 7. Dezember 1999 starb in St. Pelagiberg der emeritierte Pfarrer Alfons Ringer. Er wurde am 15. Februar 1920 in Arbon geboren und am 29. Juni 1945 zum Priester geweiht. Stationen seines Wirkens waren Mettau (Vikar 1945–1948), Luthern (Vikar 1948–1953), Sulgen (Vikar 1953–1957) und Kreuzlingen (Kaplan 1957–1959). 1959–1997 wirkte er als Pfarrer in St. Pelagiberg. Dort verblieb er auch in der Zeit nach der Demission. Sein Grab befindet sich in St. Pelagiberg.

BISTUM CHUR

Ernennungen

Bischof Amédée Grab ernannte:

Pfarrer *Bruno Frei* zum Spiritual der Alterssiedlung «Bodmer» in Chur, ab 1. Juli 1999; Br. *Emmanuel Fumeaux* OFM Cap zum Spitalseelsorger am Kantonsspital Uri in Altdorf, ab 1. Dezember 1999;

Pfarrer *Sarto Weber* zum Spitalseelsorger am Stadthospital Triemli in Zürich und am Spital Sanitas in Kilchberg, ab 1. Dezember 1999.

Kirchliche Eheschliessung

Ab 1. Januar 2000 werden die Zivilstandsämter bei der zivilen Eheschliessung nicht mehr von sich aus einen Eheschein aushändigen. Das Brautpaar erhält jedoch das Familienbüchlein mit dem entsprechenden Eintrag. Dieses neue Vorgehen müssen die Pfarrämter nun bei der kirchlichen Eheschliessung berücksichtigen.

BISTUM ST. GALLEN

Neuwahlen in den Dekanaten

Am 1. Juli 2000 beginnt eine neue Amtszeit. Die Dekanate werden deshalb im ersten Halbjahr ihre Dekanatskommissionen und Delegierten neu wählen. Die Wahl der Dekane muss vom Bischof bestätigt werden.

Bischöfliches Ordinariat

Teilrevision der Dekanatsstatuten

Da es in einzelnen Dekanaten kaum mehr möglich ist, die Dekanatskommission gemäss den geltenden Statuten zu bestellen, hat die Dekanenkonferenz dem Bischof eine Teilrevision vorgeschlagen. Diese wurde vom Ordinariatsrat beraten und vom Bischof genehmigt.

Da das kanonische Recht keine Aussagen macht über die Organisation von Dekanaten, sondern nur über das Amt des Dekans, verzichtet die Revision auf das Amt des Vizedekans und beauftragt die Dekanatsversammlung, dem Dekan einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin zur Seite zu stellen. Ist der Stellvertreter kein Priester, muss für die priesterlichen Funktionen, vor allem für die Pfarrinstallation oder die Mitwirkung bei Beerdigungen sowie für die Vertretung im Priesterrat, ein Priester durch Wahl beauftragt werden. Zugleich wurden die Entscheidungsfunktionen für die einzelnen Aufgaben soweit geregelt, wie sie gegenwärtig mit den staatskirchlichen Gremien vereinbart sind.

Die Revision tritt am 1. Januar 2000 in Kraft. Die Dekane erhalten den revidierten Text sobald er gedruckt vorliegt, die übrigen Seelsorger und Seelsorgerinnen anlässlich eines nächsten Versands durch das Ordinariat. Er ist in den Ordner «Hilfen, Regeln, Weisungen für die Seelsorge» einzufügen.

Bistumsleitung und Kirchenverwaltungsräte

Bischof Ivo Fürer liegt eine Zusammenarbeit der Bistumsleitung mit den Kirchenverwaltungen sehr am Herzen. Treffen mit den Präsidenten und Präsidentinnen hatten ihm gezeigt, wie wertvoll der gegenseitige Austausch ist. Er hatte daher der Leitung des Verbandes Katholischer Kirchgemeinden des Kantons St. Gallen auch den Vorschlag für eine Begegnung Ordinariat – Kirchenverwaltungsräte gemacht. Die Tagung mit Kurzreferaten und einer Fragerunde fand am Samstagvormittag, 4. Dezember, in Degersheim statt und es nahmen daran 370 bisherige und neu gewählte Kirchenverwaltungsräte und -rätinnen sowie Aktuale und Aktuarinnen teil. «Das Bistum am Vorabend des 3. Jahrtausends» war dabei das Thema von Bischof Ivo. Über die schwierige personelle Situation orientierten vom Personalteam Generalvikar Anton Thaler und Pfarrer Paul B. Hutter. Die weiteren Schritte im Bistumsprojekt «He! Was glaubst Du?» stellte der Leiter des Pastoralamtes, Bischofsvikar Markus Büchel, vor. Die diözesane und regionale Jugendseelsorge sowie der Religionsunterricht in der Schule waren die Themen, auf die Diözesankatechet Philipp Hautle einging. Das Diakoniekonzept der Caritas St. Gallen präsentierte Fredy Bihler.

Im Herrn verschieden

Josef Stillhart, Pfarrer

Mit grosser Bestürzung und tiefer Trauer haben die Pfarreien Eschenbach und St. Gallenkappel und auch das Bistum auf die Nachricht vom plötzlichen Tod des 53-jährigen Pfarrers Josef Stillhart reagiert. Er ist am Abend des 8. Dezembers 1999 nach der Abendmesse an einem Herzversagen gestorben und am 14. Dezember in Eschenbach unter grosser Anteilnahme von Kollegen und Pfarreiangehörigen beerdigt worden.

Josef Stillhart ist als zweitjüngstes von neun Kindern am 3. Dezember 1946 in eine Bauernfamilie in Lütisburg hineingeboren worden. Er besuchte das Gymnasium in Einsiedeln und studierte Theologie in Freiburg und Löwen (B) sowie Katechese am Katechetischen Institut in Luzern. In Wil arbeitete er ab 1973 zuerst als Katechet und Pastoralas-

sistent und nach seiner Priesterweihe im Jahre 1976 bis 1982 als Kaplan, wobei ihm vor allem eine zeitgemässe Jugendseelsorge ein grosses Anliegen war. Aus jener Zeit stammt sein Engagement für die Pfadfinder, die durch seinen Tod nun den Diözesanpräses verloren haben.

Am Ende seiner Kaplanzeit in Sargans und Azmoos besuchte Josef Stillhart die Priesterschule der Fokolar-Bewegung in Italien. Im Frühling 1985 wurde er zum Pfarrer von Neu St. Johann gewählt. In den Jahren 1990 und 1992 wurde er zusätzlich Pfarradministrator von Ebnat-Kappel und Stein. Während seiner Toggenburger Zeit war er Vizedekan im Dekanat Wil-Wattwil. Er arbeitete auch im Priester- und im Seelsorgerat mit sowie in der Personalkommission des Bistums.

Als sich Josef Stillhart nach zehn Jahren vom Toggenburg verabschiedete, sagte er, er wolle sich nicht auf Gewachsenem und Erreichtem ausruhen, sondern nochmals Neues versuchen und anpacken, sich «erneut auf den Weg machen mit Christen in einer anderen Gegend». Am 1. Juli 1995 wurde er als Pfarrer von Eschenbach eingesetzt und 1998 auch von St. Gallenkappel. Gerne wären die Angehörigen beider Pfarreien, die ihren engagierten Pfarrer und sein seelsorgerliches Wirken schätzten, und das Seelsorgeteam, das gern mit ihm zusammenarbeitete, den gemeinsamen Weg mit ihm noch länger gegangen.

Geweihte Orte stehen nicht für jeden Gebrauch zur Verfügung

Stellungnahme des Bischöflichen Ordinariats St. Gallen

Aufgrund eines Vorfalls im Dekanat Sargans musste die Bistumsleitung Stellung nehmen zur Frage, wie weit geweihte Orte für nichtkirchlichen Gebrauch zur Verfügung gestellt werden müssen oder können. Die Antwort ist auch für die andern Dekanate von Bedeutung und Interesse. Deshalb wird sie hier entsprechend angepasst veröffentlicht.

Anfangs Oktober 1999 fand im Alten Bad Pfäfers die Hochzeit eines japanischen Brautpaares statt. Sie wurde ermöglicht durch «Heidiland Marketing» in Verbindung mit dem Reisebüro «Japanese Incoming Services» in Davos. Vorbild sind Hochzeiten für japanische Brautpaare an andern schweizerischen Orten, die Brautpaaren aus dem Fernen Osten «Hochzeit in der Schweiz – alles inklusive» anbieten. Die Hochzeitszeremonie sollte ursprünglich in der Kapelle St. Georg, Pfäfers, durch den Gemeindevorstand vorgenommen werden. Da aber bei der betroffenen Kirchgemeinde kein entsprechendes schriftliches Gesuch eingereicht und das

zuständige Pfarramt umgangen wurde, gab der Kirchenverwaltungsratspräsident auf die mündliche Anfrage hin eine abschlägige Antwort. Deshalb wurde die Hochzeit im Alten Bad Pfäfers gefeiert und als «Zeremonienmeister» Nicolas Lindt aus Wald (ZH) verpflichtet, der anscheinend in der Schweiz Paare nach anderer Art traut. Nach einem persönlichen Gespräch vollzog er ein philosophisches Trauritual. Die Feier war verbunden mit touristischen Angeboten. Nach dem Ereignis wurde dem Kirchenverwaltungsrat vorgeworfen, er trage die Entwicklung des Tourismus nicht mit. Da die Kapellen und Kirchen der Region bei der Restauration von der öffentlichen Hand subventioniert worden sind, gehörten sie auch allen (Zitat Lindt). Die Bistumsleitung stellt fest, dass Kirchgemeinden, Pfarreien, teils auch Klöster öffentlich anerkannte Eigentümer ihrer Kirchen und Kapellen sind. Zudem geht es um Orte, die durch Weihe und Gebrauch für kirchliche Zwecke ausgesondert wurden und somit nicht mehr ohne weiteres für irgendwelchen allgemeinen Gebrauch eingesetzt werden können. Eine totale Freigabe könnte somit auch das Empfinden des gläubigen Volkes verletzen. Wenn also eine Gemeinschaft einen solchen Ort nicht für jeden Zweck freigibt, ist dies ihr natürliches und gutes Recht. Das Kirchenrecht hält fest (c. 1210): «An

einem heiligen Ort darf nur das zugelassen werden, was der Ausübung oder Förderung von Gottesdienst, Frömmigkeit und Gottesverehrung dient, und ist das verboten, was mit der Heiligkeit des Ortes unvereinbar ist. Der Ordinarius kann aber im Einzelfall einen andern, der Heiligkeit des Ortes jedoch nicht entgegenstehenden Gebrauch gestatten.» Ferner bedarf es für die nichtkirchliche Nutzung eines geweihten Ortes gemäss staatskirchenrechtlicher Regelung des Katholischen Konfessionsteils der Zustimmung des Pfarrers bzw. des zuständigen Priesters (Dekret vom 18. September 1979). Die herkömmliche Tradition macht dort eine Ausnahme, wo es darum geht, öffentliche Versammlungen der Dorfgemeinschaft in einer Kirche durchzuführen, weil ein anderer geeigneter Ort dafür fehlt.

Es ist nicht nur für touristische Ansprüche, sondern ebenso für Anlässe wie Konzerte, Schauspiele oder andere Feiern zu beachten, dass geweihte Orte nicht Orte der Unterhaltung oder des Vergnügens darstellen, sondern dass zwischen dem geweihten Raum und dem Anlass eine innere Beziehung besteht. Der geistliche Charakter der Anlässe an geweihten Orten muss bewahrt werden. Die Anlässe sollten einen religiösen Rahmen bekommen und religiöse Elemente beinhalten sowie einem geistlichen, zumindest ei-

nem grundlegend karitativen Zweck dienen. Die Verantwortlichen der Pfarreien und Kirchgemeinden werden deshalb verpflichtet, die genannten Gesichtspunkte zu beachten, wenn sie ihre geweihten Orte für einen Anlass zur Verfügung stellen.

Es ist in diesem Zusammenhang auch darauf hinzuweisen, dass Angehörige anderer Religionsgemeinschaften aus der Erlaubnis für die Benutzung unserer Gottesdiensträume unter Umständen einen Rechtsanspruch auf diesen Raum ableiten. Es muss bei derartigen Gelegenheiten sorgfältig das entsprechende Religionsrecht beachtet werden. Darauf haben Bischöfe mit einschlägigen Erfahrungen während der Europasynode klar hingewiesen.

BISTUM SITTEN

Diakonatsweihe

Am Mittwoch, 8. Dezember 1999, weihte Bischof Norbert Brunner in der Pfarrkirche von Visperterminen den Priesteramtskandidaten Konrad Rieder, von Wiler, zum Diakon für das Bistum Sitten. Konrad Rieder absolviert zurzeit in der Pfarrei Visperterminen sein Praktikum. Die Priesterweihe ist für den 18. Juni 2000 vorgesehen anlässlich des Bistumsfestes 2000.

IN EIGENER SACHE

Aufgeschoben ist nicht aufgehoben

Wegen Raumschwierigkeiten sind wir mit der Veröffentlichung von verschiedenen Beiträgen in Verzug – nicht nur von solchen, die vom redaktionellen Programm vorgesehen und zur Publikation bereit sind, sondern auch von Berichten, Buchbesprechungen und Nachrufen. Wir hoffen, mit einer künftig etwas zurückhaltenderen Planung den Rückstand im Verlauf der ersten Wochen des neuen Jahres aufholen zu können, und wir bitten alle Betroffenen um Verständnis.

Den Leserinnen und Lesern aber wünschen wir eine gesegnete Weihnachtszeit mit einem guten Übergang ins neue Jahr.

Redaktion

NEUE BÜCHER

Mit Augen des Glaubens

Walter Achermann, Augenblicke für das Unsichtbare. Mit einem Geleitwort von Hubertus Halbfas, NZN Buchverlag, Zürich 1999, 160 Seiten.

Der Leiter der Katechetischen Arbeitsstelle der Katholischen Kirche im Kanton Zürich schreibt regelmässig für das Pfarrblatt dieser Kirche, das «forum», unter dem Titel «Augenblicke für das Bild» theologisch-spirituelle Bildbetrachtungen, indem er jeweils an einem schönen Bild aufzeigt, wie es eine Botschaft vermittelt, die das Ästhetische übersteigt. Eine grosse Auswahl dieser Betrachtungen, mit den entsprechenden und zum Teil von ihm selbst fotografierten Farbbildern, und einige noch nicht veröffentlichte hat er zu diesem schönen Buch zusammengestellt.

Rolf Weibel

Autoren dieser Nummer

P. Hanspeter Betschart OFM Cap
Sulthurnerstrasse 26, 4600 Olten
Dr. P. Leo Ettlin OSB
Marktstrasse 4, 5630 Muri
Prof. Dr. Kurt Koch
Bischof von Basel
Postfach 216, 4501 Solothurn
Dr. Thomas Staubli
Feldegstrasse 28, 3098 Köniz

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genève-Freiburg und Sitten

Redaktion

Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-429 53 27
Telefax 041-429 52 62
E-Mail: skz@raeberdruck.ch
Internet: <http://www.kath.ch/skz>

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel

Redaktionelle Mitarbeiterin

Regina Osterwalder

Mitredaktoren

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern)
Dr. Urban Fink (Solothurn)
Pfr. Heinz Angehrn (Abtwil)

Verlag

Multicolor Print AG
Raeber Druck
Geschäftsstelle Luzern
Maihofstrasse 76
6006 Luzern

Inserate und Abonnemente

Maihof Verlag AG
Maihofstrasse 76, 6006 Luzern
Telefon 041-429 53 86
Telefax 041-429 53 67
E-Mail: info@maihofverlag.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 123.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabgabe Schweiz: Fr. 80.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Einzelnummer: Fr. 3.–
zuzüglich Versandkosten

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.
Redaktionsschluss und Schluss der Inseratannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

Römisch-katholische Kirchgemeinde Schönenwerd-Eppenberg-Wöschnau

Unsere Pfarrei sucht per sofort einen/eine

Katechet/Katechetin

Aufgabenbereich:

- Religionsunterricht
- Mitarbeit im Seelsorgeteam
- Mitarbeit in der Jugendseelsorge
- Mitgestaltung von Gottesdiensten

Wir erwarten: teamfähige und flexible Persönlichkeit.

Für allfällige Rückfragen stehen Ihnen Herrn Pfarrer Robert Dobmann, Telefon 062 - 849 11 77, oder der Präsident Herbert Müller, Telefon 062 - 849 33 48, gerne zur Verfügung.



HERZOG AG
KERZENFABRIK 6210 SURSEE

Opferlichter

Kerzen aus Eigenproduktion.

Glas oder Becher aus umweltfreundlichem Material. Rot, glasklar und bernstein.

**Tel. 041 921 10 38
Fax 041 921 82 24**

Nachfüller für Glas und Becher

Passende Opferlichtständer stets ab Lager.



Infolge Pensionierung des bisherigen Amtsinhabers sucht die Inländische Mission (IM) in Zug

einen Direktor oder eine Direktorin

(Leitung der Geschäftsstelle der IM)

Die Inländische Mission ist eines der ältesten katholischen Hilfswerke der Schweiz. Sie unterstützt vor allem die Seelsorge in Diaspora- und Berggebieten in unserem Lande.

Wir stellen uns eine Person vor, die

- die Strukturen der katholischen Kirche in der Schweiz kennt,
- eine höhere Berufsausbildung hat und neben der Muttersprache auch gute Kenntnisse der andern Landessprachen mitbringt,
- vertraut ist mit EDV, Verwaltung und Finanzwesen,
- sich überzeugend für Belange der katholischen Seelsorge einsetzen will.

Eine 75-Prozent-Anstellung ist möglich. Stellenantritt am 1. September 2000 oder nach Vereinbarung.

Bewerbungen sind bis zum 15. Februar 2000 zu richten an den Präsidenten der Inländischen Mission, alt Ständerat Hans Daniöth, Hagenstrasse 13, 6460 Altdorf.

Für Auskunft steht der gegenwärtige Stelleninhaber Anton Röösl, Schwertstrasse 26, 6300 Zug, Telefon 041-210 15 01, zur Verfügung.

Katholische Kirchgemeinde St. Gallen - Kreis West

Wir suchen für unsere Pfarrei Bruder Klaus Winkeln per 1. Februar 2000 oder nach Vereinbarung eine/einen

Katechetin/Katecheten

für ein Teilpensum von 40 bis 50 Prozent.

Aufgabenbereich:

- 6 bis 8 Religionsstunden an der Unter- und Mittelstufe
- Begleitung der nebenamtlichen Katecheten/Katechetinnen
- Erstkommunion- und Firmvorbereitung
- Organisation und Koordination des Religionsunterrichtes für beide Schulhäuser
- Mitgestaltung von Familiengottesdiensten

Für weitere Auskünfte steht Ihnen unser Pfarrer Dr. E. Keller, Telefon 071-311 13 03, oder der Kreispräsident gerne zur Verfügung.

Ihre vollständige Bewerbung (mit Foto) richten Sie bitte an Marcel Bischof, Präsident Kreis West, Haselstrasse 1, 9014 St. Gallen.

AETERNA®

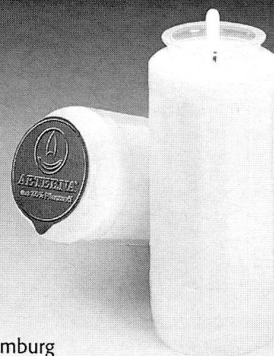
Ewiglichtöl-Kerzen

- in Facettenhüllen aus biologisch abbaubarem **BIOCELLAT®** (D.B./E.U.Pat.)
- **AETERNA®** - Ewiglichtöl-Kerzen entsprechen der liturgischen Empfehlung für das Ewige Licht
- **AETERNA®** garantiert für Reinheit, lange Brenndauer und zuverlässige Funktion ihrer Produkte gemäß den RAL-Bestimmungen



Bei Ihrem Fachhändler - Ihrem Kerzen-Lieferanten

AETERNA Lichte GmbH & Co. KG · Georgswerder Damm 1 · 20539 Hamburg



51-52/23. 12. 1999

0007531
Herrn Th. Pfammatter
Buchhandlung
Postfach 1549
6061 Sarnen 1

66

AZA 6002 LUZERN

deutsch



radio vatican

täglich:
6.20 bis 6.40 Uhr, 20.20 bis 20.40 Uhr

MW: 1530 kHz
KW: 6245/7250/9645 kHz



**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**

Tel. 055 / 412 23 81
Fax 055 / 412 88 14

KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE SURSEE

Zu vermieten im Westflügel des ehemaligen Kapuzinerklosters Sursee:

276 m² im 1. OG
96 m² im 2. OG

Die Räume sind als Wohn- und Büronutzungen ideal zu kombinieren. Bevorzugt wird die Nutzung durch eine Wohngemeinschaft. Ausbauwünsche können noch in hohem Masse berücksichtigt werden.

Interessenten melden sich bei der Katholischen Kirchenverwaltung, Postfach, 6210 Sursee, Telefon 041-921 20 92, Fax 041-921 09 17.

BRÜCKE CECOTRET

Das Hilfswerk der Katholischen Arbeitnehmer-/Arbeitnehmerinnenbewegung KAB und des Christlichen Gewerkschaftsbundes CNG fördert lokal verwurzelte Selbsthilfeprojekte in Afrika, Zentral- und Südamerika. Unterstützt werden Aktivitäten in den Bereichen Einkommensförderung, ökologische Landwirtschaft, Basisgesundheitsförderung, Menschenrechte.

BRÜCKE-CECOTRET, Waldweg 10, 1717 St. Ursen
Telefon 026-494 00 20, e-mail: bruecke@bluewin.ch
PC 90-13318-2

Zwei Monate nach Erscheinen bereits vergriffen. Neuaufgabe in Vorbereitung

«Besonders in der Schweiz, wo eine politische Auseinandersetzung zum Thema bevorsteht, wird dieses Buch eine angemessene Entscheidungshilfe anbieten.»

Alberto Bondolfi in
«Orientierung»

Adrian Holderegger (Hrsg.)

Das medizinisch assistierte Sterben

Zur Sterbehilfe aus medizinischer, ethischer, juristischer und theologischer Sicht

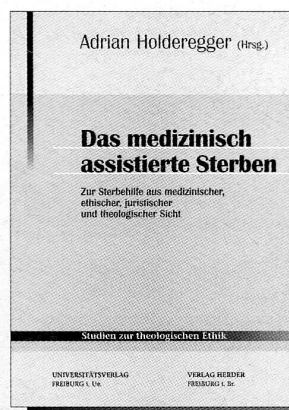
1999 428 Seiten, broschiert, Fr. 75.- ISBN 3-7278-1179-X

Die Veränderungen der gesellschaftlichen Einstellungen und rechtlichen Normen zu Tod und Sterbehilfe gehören zu den wichtigsten Herausforderungen an die Medizinische Ethik. Aus umfassender Perspektive (Medizin, Ethik, Recht, Theologie) diskutieren daher die Beiträge dieses Bandes die Frage nach Legitimität und Reichweite der Assistenz der Medizin im Sterben. Im Anhang sind die wichtigsten Dokumente zum Thema aufgeführt.



UNIVERSITÄTSVERLAG FREIBURG SCHWEIZ

EDITIONS UNIVERSITAIRES FRIBOURG SUISSE



Katholische Seelsorge

Ein Kollege von uns übernimmt nach zehnjähriger Tätigkeit eine andere Aufgabe. Deshalb suchen wir auf den **1. Juni 2000** (oder nach Vereinbarung) einen/eine



Kantonsspital Luzern

Spitalseelsorger/ Spitalseelsorgerin

80-Prozent-Pensum

Wenn Sie über ein abgeschlossenes Theologiestudium und einige Jahre Berufspraxis (in der Pfarreiarbeit oder in einem andern Bereich) verfügen; wenn Sie überdies psychisch und physisch belastbar sind (Nachtpikett-dienste) und gerne in einem Team arbeiten, würden wir uns über Ihre Bewerbung freuen.

Sie sollten zudem die Bereitschaft mitbringen:

- vor Stellenantritt einen Kurs in Klinischer Seelsorgeausbildung (CPT/KSA) zu absolvieren
- in einem ökumenischen Team zusammenzuarbeiten
- zur Einzel- und Teamsupervision

Auskunft erteilt Ihnen gerne Brigitte Amrein, Stellenleiterin Seelsorge, Kantonsspital Luzern, 6000 Luzern 16, Telefon 041-205 43 66 (Mittwoch abwesend).

Bewerbungen sind bis **20. Januar 2000** an das Personalamt der Diözese Basel, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, zu richten.